

Anlage zu Beschlußvorlage 2016/029

Gebührentarif

gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Syke außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Kosten-/ Gebühren- Ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Betrag in €
1	Gebühr für Einsatzkräfte		
1.1.	Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr	pro Stunde	29,00
2.	Gebühren für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr		
2.1	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)-	pro Stunde	61,00
2.2.	TSF- W und Löschgruppenfahrzeug	pro Stunde	55,00
2.3	Tanklöschfahrzeug	pro Stunde	101,00
2.4.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	pro Stunde	149,00
2.5	Gerätewagen 1 (z.B. GW-L1)	pro Stunde.	66,00
2.6	Gerätewagen 2 (z.B. GW-TH)	pro Stunde.	310,00
2.7	Drehleiterfahrzeug	pro Stunde	413,00
2.8	Einsatzleitfahrzeug (ELW)	pro Stunde	133,00
2.9	Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	pro Stunde	19,00
3.	Einsatz, Entsorgung, Transport von Verbrauchsmaterialien/ -mitteln, Sonderlöschmittel		
3.1	Verbrauchsmaterial / -mittel wie Kohlendioxid, Löschmittel (Pulver, Schaummittel, Wasser aus dem Leitungsnetz,), Ölbindemittel, Azetylen, Sauerstoff, Öle, Filter, Säcke, Verbandmaterial und ähnliches	Berechnung nach Verbrauch und Menge zu den jeweiligen Tagespreisen	
3.2	Entsorgung von eingesetzten Sonderlöschmitteln und sonstigen entsorgungspflichtigen Materialien	Berechnung nach Verbrauch und Menge zu den jeweiligen Tagespreisen	
3.3	Transport von eingesetzten Sonderlöschmitteln und sonstigen entsorgungspflichtigen Materialien	Berechnung der Transportkosten zu den jeweiligen Tagespreisen	
4	Sonstige Inanspruchnahme		
4.1	Die Abrechnung für den Einsatz von Fahrzeugen und Gerätschaften sowie Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr benannt worden ist, erfolgt in Anlehnung der im Gebührentarif vorhandenen und vergleichbaren Gebühren (vergleichbare Fahrzeuge usw.)	Vergleichbare Gebühr zu Ziffer 1 bis 3	